



## Beitragsordnung 2018

Aufgrund der Satzung i. V. mit Beschlüssen der Mitgliederversammlung gilt derzeit Folgendes:

1. Die Jahresbeiträge betragen für:

Mitglieder	Beitragsordnung	Beiträge
Vollzahler - Erwachsene	über 18 Jahre	
	Schnupperbeitrag im 1. Jahr	250 €
	ab 2. Jahr	390 €
Vollzahler - Ehepartner oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Partner	über 18 Jahre	250 €
Familien mit 2 oder mehr Kindern	Erwachsene mit ihren Kindern, Jugendlichen bis 18 Jahre, Schülern, Auszubildenden und Studenten mit Nachweis	850 €
Jugendliche	ab 10 bis 18 Jahre (Jahrg. 2000 - 2008)	175 €
Schüler, Auszubildende und Studenten mit Nachweis	über 18 Jahre (Jahrg. 1999 und älter)	175 €
Kinder	bis 9 Jahre (Jahrg. 2009 und jünger)	75 €
Passive Mitglieder		70 €

2. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 01.03. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Er wird per Lastschriftverfahren eingezogen oder mangels Vorliegen einer Einzugsermächtigung in Rechnung gestellt. Bei Nichteingang bis zum 1. Mai werden 10 %, bis 15. Juni 15 %, bis 1. August 20 % Säumniszuschlag erhoben.
3. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Baden-Baden, Februar 2016  
- Der Vorstand -